



Kammer Pädagogische
Hochschulen

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

**Vereinbarung der Mitglieder der Kammer Pädagogische Hochschulen
zum Übertritt von Studierenden an Pädagogischen Hochschulen im
Verlauf eines Studienganges**

A Zweck	1 Die vorliegende Vereinbarung regelt den Übertritt von Studierenden zwischen Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz.
B Immatrikulation	2 Die Studierenden werden an den Pädagogischen Hochschulen gemäss den rechtlichen Grundlagen der entsprechenden Hochschule immatrikuliert.
C Übertritte zwischen Pädagogischen Hochschulen der Schweiz	3 Studierende, die zur Fortsetzung ihres Studiums an eine andere Pädagogische Hochschule übertreten möchten, haben dem Gesuch um Zulassung schriftlich zu bestätigen, dass A kein Ausschluss von der abgehenden Institution infolge Nichteignung zum Beruf vorliegt. B kein Ausschluss auf Grund einer strafrechtlichen Verurteilung oder eines disziplinarrechtlichen Vergehens vorliegt. C kein Ausschluss infolge eines definitiven Nichtbestehens der Zwischenprüfungen, Modulprüfungen und Diplomprüfungen oder Praktika vorliegt. Fehlt diese Bestätigung, so ist der sofortige Hochschulwechsel nicht möglich. In diesem Fall kann ein Gesuch um Zulassung zum Weiterstudium an der Hochschule, in die der Übertritt erfolgen soll, frühestens zwei Jahre nach einem Ausschluss vom Studium gestellt werden (Karenzfrist).

	<p>4</p> <p>Erfolgte ein Ausschluss aufgrund des definitiven Nichtbestehens von erforderlichen Prüfungen oder Praktika (vgl. C3), so ist eine Zulassung zum Weiterstudium vor einer Karenzfrist möglich, wenn die Studierenden nachweisen können, dass die Anforderungen, die zum Nichtbestehen geführt haben, nicht Bestandteil des Studiengangs an einer anderen Pädagogischen Hochschule sind, für den die Zulassung beantragt wird.</p>
<p>D Inkraftsetzung</p>	<p>5</p> <p>Die Mitgliederversammlung der Kammer PH hat die Vereinbarung am 26.11.2025 genehmigt.</p> <p>Die vorliegende Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung der Mitgliederversammlung der COHEP vom 21./22. Juni 2006</p>

Dieser Vereinbarung sind folgende Mitglieder der Kammer PH beigetreten:

Les membres de la Chambre HEP qui ont adhéré à cet accord sont les suivants :

Hanno aderito all'accordo i seguenti membri della camera delle alte scuole pedagogiche:

Stand: 09.06.2026

Mitglieder – membres – membri	Datum/date/data
Pädagogische Hochschule Luzern, PH Luzern	12.01.2026
Pädagogische Hochschule Schwyz, PHSZ	14.01.2026
Pädagogische Hochschule Zürich, PH Zürich	15.01.2026
Pädagogische Hochschule FHNW, PH FHNW	15.01.2026
Pädagogische Hochschule Zug, PH Zug	16.01.2026
Pädagogische Hochschule Graubünden, PHGR	16.01.2026
Haut école pédagogique Vaud, HEP Vaud	19.01.2026
Pädagogische Hochschule St.Gallen, PHSG	21.01.2026
Pädagogische Hochschule Bern, PHBern	21.01.2026
Pädagogisches Hochschulinstitut NMS Bern, PH NMS	21.01.2026
Pädagogische Hochschule Thurgau, PHTG	29.01.2026
Pädagogische Hochschule Wallis, PH Wallis	09.06.2026